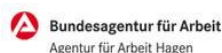


Fördersteckbrief: Qualifizierungschancengesetz

Fördergeber	Agentur für Arbeit
Was wird gefördert?	Nachträglicher Erwerb von Berufsabschlüssen und Anpassungsqualifizierungen
Förderberechtigt	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen
Gegenstand, Themen	- verschiedene Varianten der beruflichen Qualifizierung
Förderkonditionen	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der Lehrgangskosten bis 100% - Erstattung der zusätzlichen Fahrt- und Kinderbetreuungskosten - Zuschuss zum weiterbildungsbedingten Arbeitsausfall bis 100% - Bei Berufsabschlüssen Weiterbildungsprämien bei erfolgreicher Zwischen- und Abschlussprüfung
Sonstige Informationen	Bei Anpassungsqualifizierungen richten sich die Förderhöhen nach der Betriebsgröße

Ansprechpartner für Betriebe	
Institution Agentur für Arbeit	<p>Name der Ansprechpersonen</p> <p>Arbeitgeberservice am Unternehmenssitz Tel: 0800 4 555520</p> <p><u>Ennepe-Ruhr-Kreis</u> - Sabine Jendro Tel. 02324-923234 <u>Hagen</u> - Sabrina Cichon Tel. 02331-202139 Hagen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</p> <p><u>Märkischer Kreis</u> Daniela Knetsch Tel. 02351 5679-701 Regina Linek Tel. 02351 5679-539 Luedenscheid.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de Iserlohn.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</p> <p>Weitere Informationen unter: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung</p>

Die Veranstaltergemeinschaft:



Das Projekt Zukunftszentrum KI NRW wird im Rahmen des Programms Zukunftszentren durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW sowie durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.